



Satzung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „An der Bahnhofstraße“ für das gesamte Bebauungsplangebiet

§ 1

Änderung des Teilbaulinien – und Teilbebauungsplanes „An der Bahnhofstraße“
Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

Änderung:

Der Satz „**Garagen und Nebenanlagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig**“ wird als Zusatz in die Legende aufgenommen.

Begründung:

In der Stellplatzsatzung der Gemeinde Seeshaupt sind Richtzahlen für den Stellplatzbedarf vorgegeben. So heißt es z.B. dass für ein Ein- und Zweifamilienhaus 2 Stellplätze je Wohneinheit (WE) über 50 qm, davon 1 Stellplatz je WE in einer Garage zu errichten sind.

Laut Bebauungsplan „An der Bahnhofstraße“ (genehmigt mit Bescheid von 23.5.60) müssen Garagen und Nebenanlagen innerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Dies ist nicht bei allen Grundstücken machbar. Um zu vermeiden, dass für eine Abweichung von dieser Bestimmung jeder Antragsteller dafür eine Vereinfachte Änderung einreichen muss, wird der Satz, dass Garagen und Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind, in die Legende aufgenommen.

§ 2 – In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Seeshaupt, den 27.11.2000


Hirsch

1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluß am 05.12.2000
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 07.12.2000 bis 08.01.2001 gegeben (§ 13 Abs. 2 BauGB)
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange vom am 07.12.00, bis Antwort: 19.12.00 (§ 13 Nr. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss am 09.01.2001 (§ 10 BauGB)

Seeshaupt, den 10.01.2001



Hirsch
1. Bürgermeister



Siegel

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 31.01. bis 05.03.2001 bzw. am (§ 10 BauGB)
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 02.02.2001

Seeshaupt, den 02.02.2001



Hirsch
1. Bürgermeister



Siegel